

Zentralgefängnis Neumünster

Boostedter Straße 30, Sammelnummer 218/219.
Leitung: Strafanstaltsdirektor **Bitborn**.
Arzt: Strafanstalts-Medizinalrat Dr. med. **Rnaake**.
Geistlicher: Strafanstaltspfarrer **Bitterling**.
Strafanstalts-Oberlehrer: **Sieblen**.

Sekretariat und Wirtschaftsbetrieb: Strafanst.-Inspr. **Nitschli**.
Polizeiangelegenheiten: Strafanstaltsinspektor **Pegler**.
Hauptkassier: Rendant: Strafanstaltsinspektor **Wenzel** und Vertreter des Direktors.

Arbeitsbetrieb: Strafanstaltsinspektor **Horns**.

Annahme und Entlassungen: Strafanstaltsinspektor **Tantl**.

Fürsorger des Jugendgefängnisses: Fürsorger **Walter**.

Fiskalische Gutsverwaltung Moltzfelde: Strafanstaltsinspektor **Scheunpflug**, ☎ 814.

Außenarbeitsstelle Himmelmoor: Strafanstaltsinspektor **Klaus**.

Amtsarzt

Der Titel „Kreisarzt“ wurde durch „Amtsarzt“ ersetzt.

Medizinalrat Dr. **Westhofen**, Staatliches Gesundheitsamt, Neumünster, Klosterstraße 26 (altes Krankenhaus), ☎ 340.

Sprechstunden: Wochentags täglich 10 bis 12 Uhr (außer Sonnabend).

Forstamt Neumünster

Früh-Renter-Straße 11, ☎ 711.

für den Verkehr geöffnet: an Werktagen von 8 bis 12 Uhr.

Zahlstelle: Staatliche Kreiskasse, Kiel, Ringstraße 5; Post-scheckkonto: Hamburg 6356.

Forstmeister: **W. Wundram**; Forstsekretär: Hilfsförster **Grotkopp**.

Kreisjägermeister

für den Stadtkreis Neumünster

Oberbürgermeister **Stahmer**, Stadthaus, Zimmer 59, ☎ 340.

Preußisches Katasteramt

Boostedter Straße 26, ☎ 1333.

Konten: Post-scheckkonto Hamburg Nr. 618 29; Stadtparkasse Neumünster.

Sprechstunden: 8—12 Uhr.

Vorstand: Katasterdirektor **Dubberke**.

Der Dienstbezirk umfaßt die Stadt Neumünster, Kreis Rendsburg (teilweise), Kreis Plön (teilweise) und Kreis Segeberg (teilweise).

Grundsteuerausschuß

Vorsitzender: Katasterdirektor **Dubberke**.

Der Kulturbaubeamte

Parlstraße 26, ☎ 801.

Leiter der Dienststelle: Regierungsbaurat **H. Hinrichsen**, Marienstraße 28.

Sprechstunden: 9—13 Uhr.

Der Dienstbezirk umfaßt: Holstein südlich des Kaiser-Wilhelm-Kanals, einschließlich Lauenburg.

Preußischer Kreisschulrat

des Schulaufsichtsbezirks Neumünster und Plön

Kreisschulrat **Tonner**, Neumünster, Marienstr. 43, ☎ 487.
Amtszimmer: Stadthaus, Zimmer 56, ☎ 340.

Der Schulaufsichtsbezirk bezieht sich auf die Volks- und Mittelschulen der Stadt Neumünster und des Kreises Plön.

Stadtarbeitsgemeinschaft

für Jugenderziehung außerhalb der Schule

Leiter: Stadtrat **Brinkmann**.

Geschäftsstelle: Stadthaus, Zimmer 54, ☎ 340.

Preußisches Standesamt Neumünster-Stadt

Sitz: Neumünster, Rathaus, Zimmer 15—17 (Wartezimmer Nr. 15, Eheschließungszimmer Nr. 16, Geschäftszimmer Nr. 17).

Standesbeamter: **Wasmandorff**.

Vertreter: Stadtsekretär **Lorenzen**.

Das Geschäftszimmer ist für den Verkehr von 9 bis 13 Uhr, Sonnabends von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Eheschließungen finden an allen Wochentagen statt; jedoch Montag und in der Karwoche nur in äußerst dringenden Fällen. Eheschließungen, die von auswärts überwiesen werden, müssen mindestens 24 Stunden vor dem Eheschließungstermin angemeldet werden.

Bei Bestellung von Urkunden ist Zweckangabe erforderlich, damit der richtige gebührenpflichtige bzw. gebührenfreie Vordruck ausgestellt werden kann.

Geburten. Die Anmeldung hat innerhalb einer Woche zu geschehen. Unterlagen: Heiratsurkunde bzw. Stammbuch und Bescheinigung der bei der Entbindung zugegen gewesenen Hebammen-schwester.

Aufgebote. Hauptunterlagen: Geburtsurkunde, Nachweis über die Reichsangehörigkeit und Wohnsitzbescheinigung von den Meldeämtern der Wohnsitz in den letzten 6 Monaten; kleiner Urkundenachweis.

Sterbefälle. Jeder Sterbefall ist spätestens am nächstfolgenden Wochentage auf dem Standesamt des Bezirks, in welchem der Tod erfolgt ist, anzumelden. Zur Anzeige berechtigt ist jede erwachsene Person, die von dem Sterbefall aus eigener Wissenschaft unterrichtet ist.

1. Unterlagen zur Anmeldung beim Standesamt.

Außer dem Totenschein des behandelnden Arztes bei ledigen Personen: Geburtsurkunde, wenn nicht am Sterbeort geboren; bei verheirateten Personen: Heiratsurkunde, wenn nicht am Sterbeort die Ehe geschlossen; bei verwitweten Personen: Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten, wenn nicht hier geheiratet bzw. gestorben; bei geschiedenen Personen: Heiratsurkunde mit dem Randvermerk, daß die Ehe rechtskräftig geschieden ist, wenn nicht hier geheiratet.

2. Mündliche Angaben beim Standesamt.

Bei ledigen Personen: Leben Eltern noch und wo?; bei verheirateten Personen: Leben Kinder? Wenn ja, wieviel über bzw. unter